

Drucksachen-Nr. <b>BV/067/2021</b>	Datum 17.03.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021						

Inhalt:

Votenliste des Landkreises Uckermark zum Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung neuer Kita-Plätze in Kindertageseinrichtungen 2019-2022 (LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022) vom 24. September 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votenliste im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung neuer Kita-Plätze in Kindertageseinrichtungen 2019-2022 gemäß Anlage 1.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## Begründung:

Die Fassung der LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022 vom 23. Juli 2019 sah ein Fördervolumen in Höhe von 15 Millionen Euro vor, mit dem die Schaffung von 3.000 neuen Betreuungsplätzen im Land Brandenburg gefördert werden sollte. Je Platz war somit eine Förderung von bis zu 5.000 Euro möglich. Dem Landkreis Uckermark stand ein Fördervolumen in Höhe von 650.000 Euro für 130 Plätze zur Verfügung. Mit der geänderten aktuellen Fassung der LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022 vom 24. September 2020 erfolgte eine Anpassung an die Förderbedingungen des parallel laufenden Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021. Die wesentliche Änderung besteht in der Anpassung des Förderungsbetrages pro Platz auf 10.000 Euro. Geändert hat sich damit das dem Landkreis Uckermark zur Verfügung stehende Budget auf nur noch 430.000 Euro (für 2021 und 2022), mit dem nunmehr mindestens 43 neue Betreuungsplätze in der Uckermark förderfähig sind. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen ein Votum zu den Maßnahmen und eine Priorisierung dieser bei Überschreitung des zur Verfügung stehenden Kontingents abgeben.

Als Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingesetzt. Die Anträge sind über ein Online-Portal bei der ILB zu stellen. Das Votum des Landkreises Uckermark ist ebenfalls durch die Antragsteller\*innen über dieses Portal hochzuladen.

Die Voten sind in einer Liste zusammenzufassen und vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die ILB zu übersenden. Die tragenden Gründe für jedes ablehnende Votum sind in der Votenliste auszuführen. Die letzten Bewilligungen müssen durch die ILB bis zum 30.09.2021 erfolgt sein.

Fördergegenstand des Landesinvestitionsprogramms können Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen sein, die der Neuschaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter in Kindertageseinrichtungen dienen.

Über die Möglichkeit der Antragstellung hat der Landkreis Uckermark alle Kita-Träger sowie die Gemeinden und Städte mit Schreiben vom 30.10.2019 sowie mit Schreiben vom 23.06.2020 informiert. Die Information über die Änderung der LandesKitainvest-Richtlinie 2019-2022 erfolgte über das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Schreiben vom 29.09.2020 an alle Träger von Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg.

Mit Stand vom 15.03.2021 wurden insgesamt drei Anträge bei der ILB gestellt. Das beantragte Fördervolumen beträgt insgesamt 430.000 Euro bei angegebenen Gesamtausgaben in Höhe von 534.316,40 Euro. Das Budget des Landkreises Uckermark ist somit in voller Höhe ausgeschöpft. Die Bevotung kann der Höhe nach laut Antragstellung vorgenommen werden. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist somit nicht notwendig.

Bis zum Antragsschluss am 31.03.2021 stehen dem Landkreis Uckermark die Mittel seines Orientierungsrahmens in voller Höhe zur Verfügung. Sollten diese Mittel nicht durch Anträge mit entsprechenden positiven Voten ausgeschöpft sein, entscheidet die oberste Landesbehörde über die Vergabe der Restmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Insofern war es erforderlich, den Antragstellern vorab die Voten vorbehaltlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2021 zu erteilen und diese in einer „Vorläufigen Votenliste“ unter dem vg. Vorbehalt zusammenzufassen.

Kurzübersicht der beantragten Maßnahmen:

lfd. Nr.	Kita-Träger	Kita	Maßnahme
1	Gemeinde Nord-westuckermark	„Kinderlachen“ Schönermark	Neuerrichtung Außengelände Kita „Kinderlachen“ Schönermark aufgrund der Schaffung neuer Kitaplätze
2	Lebenshilfe Uckermark e. V.	Hort „Dreistein“ Schwedt/Oder	Anbau Hort „Dreistein“ Schwedt/Oder
3	EJF gAG	„Weg ins Leben“ Schwedt/Oder	Bauliche Erweiterung der Kita „Weg ins Leben“ Schwedt/Oder um 15 Plätze

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Votenliste gemäß Anlage 1 zu beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

BV 067 Anlage 1